



A U S S C H R E I B U N G

für die Österr. Staatsmeisterschaft im Rollstuhlbasketball der Saison 2015/2016

- Veranstalter:** Österreichischer Behindertensportverband,
ZVR-Zahl 556235349
- Ausrichter:** Fachreferat Rollstuhlsport/Rollstuhlbasketball und der
ausrichtende Verein
- ÖBSV-
Delegierter:** Wird pro Runde festgelegt
- Spielleitung:** Fachwart Andreas Zankl, RZ Weißer Hof, Holzgasse 350,
3400 Klosterneuburg,
Tel. 05 9393 51333
email: andreas.zankl@auva.at
- Schiedsrichter:** Die Ansetzung der Schiedsrichter zu jeder Runde, erfolgt
durch den Schiedsrichterreferent
- Teilnehmer:** Conveen Sitting Bulls (NÖ), ABSV LoFric Dolphins Wien, GVSC
Flink Stones (Stmk), Rebound Warriors (OÖ), WBS Pardubice
(CZ)
- ärztl. Dienst:** wird vom Ausrichter (Verein) für die gesamte Spieldauer zur
Verfügung gestellt.
- Haftung:** Für evtl. Sport- und Wegunfälle wird vom Ausrichter bzw.
Veranstalter nicht gehaftet.
- Fotos:** Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme an dieser Veranstaltung
willigen die Teilnehmer/-innen in die Veröffentlichung Ihrer
Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen
in Medien und Präsentationen des ÖBSV ausdrücklich ein.



Kosten: Die Kosten für Spielhalle, Schiedsrichter und Tischbesetzung werden vom ÖBSV übernommen.

Gebührenordnung (GO/ÖBSV): siehe Beilage 1

Wettspielordnung (WO/ÖBSV): siehe Beilage 2

Meldung: Die Teilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft für Rollstuhlbasketball der **Saison 2015/2016** muss schriftlich über den jeweiligen Landesverband bis **spätestens 11. September 2015** an Fachwart Andreas Zankl, RZ Weißer Hof, 3400 Klosterneuburg mit beiliegendem Nennformular erfolgen.

Am Nennformular eingetragene Spieler/innen sind nur für die Österreichische Rollstuhlbasketball - Liga spielberechtigt. Ein einsetzen desselben Spielers/inn in einem anderen österreichischen bzw. ausländischen Verein, ist nicht erlaubt.

Neue Spieler/innen (egal welcher Staatsbürgerschaft), die **noch nie** bei einem österreichischen oder einem ausländischen Rollstuhlbasketballverein gemeldet bzw. gespielt haben, sind nach erfolgter Meldung bei Fachwart Andreas Zankl und Erhalt der Spielergenehmigung sofort spielberechtigt.

Zur Ausstellung der Spielergenehmigungen (Spielerpässe/Schadenspunkte) sind bei Walter Pfaller folgende Unterlagen einzubringen:

- zwei Passbilder
- Angaben über Alter, Geschlecht, Lähmungshöhe und Wohnadresse
- Angabe über die Selbsteinschätzung der Schadenspunkte

Spieler/innen ohne gültige Spielergenehmigung und ohne gültigen Gesundheitspass dürfen **nicht** eingesetzt werden.

Spieltermine:

Vorrunden:

1. Runde ÖSTM 17.10.2015 **Wien**
2. Runde ÖSTM 14.11.2015 **OÖ**
3. Runde ÖSTM 28.11.2015 **Tulln**
4. Runde ÖSTM 12.12.2015 **Tulln**
5. Runde ÖSTM 16.01.2016 **OÖ**
6. Runde ÖSTM 20.02.2016 **Steiermark**
7. Runde ÖSTM ~~02.04.~~ **19.03.2016 Steiermark** (Semifinali)
8. Finalrunde 16.04.2016 **Wien**

Die Siegermannschaft der Bundesliga erhält den Titel "Österreichischer Staatsmeister im Rollstuhlbasketball" für die Saison 2015/2016.

Meisterschaftsmodus Saison 2015/2016:

- a) 5 Mannschaften nehmen an der ÖSTM 2015/2016 teil - Niederösterreich, Wien, Oberösterreich, Steiermark und Pardubice (CZ).
- b) Es wird 3x jeder gegen jeden gespielt, das heißt in 6 Runden werden jeweils am Samstag 5 Spiele abgehalten. Jede teilnehmende Mannschaft hat in jeder Runde 2 Spiele. Insgesamt gibt es 30 Spiele (12 Spiele/Mannschaft). Geplant ist, dass die Mannschaften, außer Pardubice, zwei Runden austragen. Die Mannschaft aus Pardubice muss für die entstehenden Mehrkosten einen Kostenersatz an den ÖBSV entrichten (vor Beginn der Meisterschaftsrunden). Die Mannschaft aus Pardubice wird normal in die Wertung genommen.
- c) Nach diesen Vorrunden (Ranking 1-5) spielt der 1. gegen den 4. (1. Semifinale) und der 2. gegen den 3. (2. Semifinale) zwei Mal gegen einander, wobei nach dem ersten Spiel keine OT gespielt wird (siehe letzte Saison). Bei Gleichstand nach dem 2. Spiel wird solange OT gespielt, bis es eine Entscheidung gibt.
- d) Zur Ermittlung des österr. Staatsmeistertitels, spielen die beiden Sieger der Semifinalis zwei Mal gegen einander, wobei so wie bei den Semifinalspielen, es nach dem ersten Spiel keine OT gibt. Bei Gleichstand nach dem zweiten Spiel, wird solange OT gespielt, bis es zu einer Entscheidung.
- e) Damit der 5. nach den Vorrunden noch die Möglichkeit hat seine Platzierung zu verbessern, spielt er mit den beiden Verlierern aus den beiden Semifinalis jeder gegen jeden, um die Plätze 3-5.
- f) Die Mannschaft Pardubice wird voll in die ÖSTM eingebunden, d.h. sie spielen bis zur Finalrunde mit, können jedoch nicht Staatsmeister werden. Folglich gibt es ein Endresultat der österreichischen Meisterschaft, das durch Entfernen der tschechischen Mannschaft aus dem Endresultat des Ligawettbewerbs entsteht.
- g) Pardubice veranstaltet aufgrund der aufwändigen Anreise keine Runde.
- h) Laut Reihenfolge ist der ABSV LoFric Dolphins für die Austragung der Finalrunde ÖSTM 2015/16 vorgesehen.

Rundenauslosung Saison 2015/2016

1.Vorrunde (Wien)

W – ST
NÖ – P
ST – OÖ
P – W
OÖ – NÖ

2.Vorrunde (Oberösterreich)

OÖ – W
ST – P
W – NÖ
P – OÖ
NÖ – ST

3.Vorrunde (Tulln/St.Pölten)

OÖ – NÖ
P – W
ST – OÖ
NÖ – P
W – ST

4.Vorrunde (Tulln/St.Pölten)

NÖ – ST
OÖ – W
ST – P
W – NÖ
P – OÖ

5.Vorrunde (Oberösterreich)

OÖ – NÖ
P – W
ST – OÖ
NÖ – P
W – ST

6.Vorrunde (Steiermark)

NÖ – ST
OÖ – W
ST – P
W – NÖ
P – OÖ

7.Runde Semifinals Spiele (Steiermark)

Auslosung erfolgt nach der 6. Vorrunde

8.Runde FINALRUNDE (Wien)

Die zeitliche Ansetzung der Semifinals Spiele richtet sich nach dem Ranking der Vorrunden bzw. nach den Anfahrtswegen der jeweiligen Mannschaften und ist flexibel.

Spielzeiten: Samstag: 11:00, 13:00, 15:00, 17.00, 19:00
Spielzeiten können geändert werden (siehe WO/ÖBSV-RBB § 10, Punkt b)

ACHTUNG!!!!

Sollte nach der regulären Spielzeit das Korbverhältnis unentschieden sein, werden so lange Verlängerungen (à 5 min.) gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Bei eventueller Punktegleichheit nach den Vorrunden wird die Vorgangsweise laut § 20 der WO/ÖBSV-RBB herangezogen.

Schadenspunkte: Pro Mannschaft max. **14,5 Schadenspunkte**

Beim Einsatz von **Spielerinnen** im Liga-Spielbetrieb erhält die jeweilige Mannschaft für jede auf dem Spielfeld befindliche Spielerin **1,5 Bonuspunkte**.

Jugendbonus:

Spieler die noch nicht das **19. Lebensjahr** erreicht haben (sprich vollendetes 18. Lebensjahr) spielen mit einem Schadenspunkt weniger als laut der am Spielerpass gültigen Einstufung (z.B. ein Spieler mit derzeitiger Einstufung 4,0 Punkten, spielt nach dieser Regelung mit 3,0 Schadenspunkten)

Spielerinnen erhalten wegen des bestehenden Frauenbonus (1,5 Pkten) zusätzlich einen Jugendbonus von **0,5 Punkten**
Die „Original Punkte“ auf den Spielerpässen dürfen **nicht** geändert werden

Nichtbehinderte

Spieler:

Laut Beschluss des Bundessportausschusses dürfen 2 Nicht Behinderte Spieler/Innen am Spielbericht aufscheinen; es darf jedoch nur 1 nichtbehinderte/r Spieler/in jeweils am Spielfeld sein. Ein/e Nichtbehinderte/r wird mit 4,5 Punkten klassifiziert.

Ausländerregelung: Es sind maximal zwei Ausländer/innen (Ausländer sind Spieler/innen, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind) spielberechtigt. Spieler/innen die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, gelten als nicht als Ausländer, wenn sie Staatsbürger eines EU-Landes sind oder wenn sie in den letzten zwölf Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, Mitglied des ÖBSV sind (siehe ÖBSV-Regulativ Pkt. 1.4.2.3) und für keinen anderen ausländischen Landesverband an einem offiziellen Ligabetrieb (Meisterschaft, Europacup etc.) teilnehmen.

Vereinswechsel: siehe Beiblatt **Vereinswechsel**

Spielfeld: siehe **Art.2**

Sicherheitsabstände: Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände an den Seitenlinien sind 1m und an den Endlinien 2m. Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zu Beginn des "Mannschaftsbankbereiches" frei zu halten. Der Freiraum hinter dem Anschreibetisch muss mindestens 2 m betragen. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibetisch nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu berechtigt bzw. vom Veranstalter dazu beauftragt sind.

Technische Ausrüstung: siehe **Art.3**

Die folgende technische Ausrüstung muss vorhanden sein:

- Korbanlagen
 - Basketbälle
 - Spielzeituhr bzw. eine fest installierte Hallenanlage – für alle sichtbar
 - Ersatzuhr (Taschen-Stoppuhr mit unmittelbarer Nullstellung ist ausreichend)
 - Anzeigetafel – Ergebnistafel für das laufende Spielergebnis bzw. eine fest installierte Hallenanlage
 - /Vierzehn-Sekunden-Anlage bzw. Vierundzwanzig-Sekunden mit Hand gestoppt – für alle sichtbar
 - zwei unterschiedliche, laute Signale
- Spielberichtsblock – offizieller Anschreibblock des Österreichischen Basketballverband (DIN-A4)
- zwei verschiedenfärbige Kugelschreiber zur optischen Unterscheidung der beiden Halbzeiten bzw. auch der Verlängerung
 - Anzeiger für Spielerfouls – 1-4 in schwarz, Nr. 5 in rot
 - Anzeiger für Mannschaftsfoul (in rot gehalten)
 - Richtungspfeil für den alternierenden Einwurf

Rollstühle: siehe **Art 3.1** **WICHTIG !!!!!**

Spielball: Als Spielball für die Saison 2015/2016 ist definiert: **ÖBL TF-1000 Legacy (braun)**. Beziehbar jedenfalls bei www.basketballdirekt.at

Vor Spielbeginn stellt der Ausrichter dem 1. Schiedsrichter zwei ordnungsgemäße Spielbälle zur Auswahl zur Verfügung. Werden mehrere Spiele ausgetragen, so wird der ausgewählte Ball für den gesamten Spieltag als Spielball verwendet.

Kampfgericht:

Der Kampfrichtertisch ist vom Ausrichter mit je einem Anschreiber/in, Zeitnehmer/in und 24-sec-Zeitnehmer/in zu besetzen, die für diese Aufgaben eine ausreichende Qualifikation mitbringen müssen. (Anschreiberassistent/in nicht zwingend erforderlich). Die Schiedsrichter/innen **können** bei nicht ausreichender Qualifikation das Kampfgericht teilweise oder komplett auswechseln.

Die Tätigkeit des Kampfgerichts beginnt **spätestens 30 Minuten** vor angesetzten Spielbeginn.

Die Signale der Kampfrichter/innen müssen von allen am Spiel Beteiligten einwandfrei wahrzunehmen sein, vor allem das Signal zur Anzeige des Endes jeder Spielperiode. Die Überprüfung der Schadenspunkte (maximal 14,5 Punkte der jeweils spielenden 5) wird vom Anschreiber/in, unterstützt vom 24 sec. Zeitnehmer, übernommen.

Mannschaftsaufstellung:

Alle Teams haben dem Kampfgericht **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die Spielerpässe und die Karten mit den Schadenspunkten sowie eine Teamaufstellung mit Spielernummern in numerischer Reihenfolge vorzulegen. Die Teamaufstellung muss ferner die Kennzeichnung des Kapitäns sowie den Namen des 1. bzw. auch des 2. Coach beinhalten.

Spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn hat zuerst die als 1. genannte Mannschaft die ersten 5 Spieler/innen zu Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen. Der Coach hat dann die Richtigkeit der Eintragungen durch seine Unterschrift zu bestätigen. Danach hat auch die als 2. genannte Mannschaft die Kennzeichnung vorzunehmen sowie die Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen. Nach der jeweils vollzogenen Unterschrift sind weder Spieler/innen-Ergänzungen noch Spieler/innen-Streichungen zulässig.

Kommentar:

Es können **max. 12 Spieler/innen** am Spielberichtsbogen pro Spiel eingetragen werden.

Spielerwechsel:

Der Spieler/innenwechsel wird gemäß **Art. 19** der Regeln durchgeführt. Alle Spieler/innenpässe liegen während des Spieles am Kampfrichtertisch. Der Anschreiber/in bzw. der 24-sec-Zeitnehmer/in überprüft die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt beim Trainer/in.

Pflichten und Rechte des Kapitäns:

Siehe **Art. 6**

Pflichten und Rechte des Trainers/in:

Siehe **Art. 7**

Platzierung der Mannschaften im Endklassement („ranking“):

Die Platzierung der Mannschaften im Endklassement wird unter Berücksichtigung ihrer **Siege und Niederlagen** nach Punkten vorgenommen: **zwei (2) Punkte für jedes gewonnene Spiel, null (0) Punkt für jede Niederlage** und **minus 1 (-1) Punkte** für jedes Spiel, das **durch Verlust der Spielberechtigung** verloren wurde. (Abbruch, NA, Strafbeglaubigung)

Verlust der Spielberechtigung (Fehlverhalten einer Mannschaft):

Eine Mannschaft verliert das Recht zu spielen, wenn

- sie sich trotz Aufforderung durch den 1. Schiedsrichter weigert zu spielen
- sie durch ihr Verhalten verhindert, dass das Spiel stattfinden kann.
- sie 30 Minuten nach der Anfangszeit noch nicht anwesend oder nicht in der Lage ist, im Rahmen der 14,5 -Punkte-Regel mit fünf spielbereiten Spielern anzutreten.

Strafe:

Die Gegenmannschaft gewinnt das Spiel mit **zwanzig zu null (20 : 0)** Korbpunkten. Darüber hinaus erhält die verlierende Mannschaft **minus 1 (-1)** Wertungspunkte.

Verlust der Spielberechtigung (weniger als zwei Spieler/innen):

Eine Mannschaft verliert ein Spiel, wenn im Verlauf des Spiels die Anzahl der Spieler/innen dieser Mannschaft auf dem Spielfeld **weniger als zwei (2)** beträgt.

Strafe:

Liegt die Mannschaft, zu deren Gunsten das Spiel gewertet wird, in Führung, wird der Spielstand vom Zeitpunkt des Spielabbruches übernommen. Liegt diese Mannschaft nicht nach Korbpunkten vorn, so wird das Ergebnis mit **zwei zu null (2 : 0)** Korbpunkten zu ihren Gunsten gewertet.

Außerdem erhält die unterlegene Mannschaft **minus 1 (-1)** Wertungspunkte.

Kommentar:

Sind nach der Vorrunde zwei Mannschaften punktegleich, so ist jene Mannschaft, die eines der beiden Spiele verloren hat, hinter die andere zu reihen – unabhängig vom direkten Korbverhältnis! Haben beide Mannschaften je ein Spiel verloren, zählt das direkte Korbverhältnis.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Ergebnisse müssen per Telefon oder SMS bis spätestens an dem darauf folgenden Montag, 12 Uhr, an Hannes Kaufmann +43 699 10757835 ergehen.

- Spielberichtsbögen und Scouting sowie Veranstaltungskurzbericht müssen per Email oder Post bis spätestens an dem darauf folgenden Freitag, 12 Uhr, an Hannes Kaufmann ergehen.
- Veranstaltungskurzbericht (selbstverständlich mit Ergebnissen und wenn möglich mit Foto) muss schriftlich (Mail) bis spätestens an dem darauf folgenden Freitag, 12 Uhr, an den ÖBSV ergehen.

ÖBSV-Homepage: Die eingerichtete Seite ÖSTM-Rollstuhlbasketball http://www.oebstv.or.at/de/menu_main/sportangebot/rollstuhlsport/rollstuhlbasketball wird vom ÖBSV-Büro aktualisiert.

Adresse Kaufmann Hannes:
 Unterthurm 43
 3051 St. Christophen
 email: hannes.kaufmann@gmx.at

Adresse ÖBSV:
 Brigittenauer Lände 42
 1200 Wien
 email: office@oebstv.or.at

Klassifizierungskommission: Mag. Walter Pfaller und Tea Bicak-Bucan

Antidopingbestimmungen:

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Infos finden sie auf der Homepage <http://www.oebstv.or.at> und <http://www.nada.at>

Hinweis:

Die Wettspielordnung des Österreichischen Behindertensportverbandes/ Fachreferat Rollstuhlbasketball ist Teil der Ausschreibung und ist entsprechend zu beachten. Mit der Anmeldung zur ÖSTM-RS BB wird diese von den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis genommen.

Auszug aus der WO:

Proteste sind beim Schiedsgericht unmittelbar nach dem jeweiligen Spiel einzubringen

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:

- ÖBSV Delegierter (wird vom jeweiligen Durchführenden nominiert)
 - Oberschiedsrichter/Kommissar (wird von Schiedsrichterreferenten für das jeweilige Spiel festgesetzt)
 - RS-BB Referent oder ein von ihm nominiertes Vertreter
- Protestgebühr **€ 40.00.**

Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Zankl Andreas
 Fachwart für Rollstuhlbasketball